



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Der Notsituation in der Schweinehaltung jetzt entschlossen begegnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. zu prüfen, ob geltende Bundes-Immissionsschutzgrenzen ausgesetzt werden können, um mehr Schlachtungen zu ermöglichen. Darüber hinaus muss auch die Möglichkeit von Schlachtung an Sonn- und Feiertagen geprüft werden.
2. einen runden Tisch zu initiieren, um gemeinsam mit betroffenen Behörden auf Kreis- und Landesebene Schweinehaltern, Mästern, Schlächtern und Vermarktern nach tragfähigen Lösungen zum Umgang mit der derzeitigen Absatz- und Produktionskrise von Schweinefleisch zu suchen und eine Abstimmung der Vielzahl an Maßnahmen aus Infektions-, Veterinärwesen-, Arbeits- und Emissionsschutzbestimmungen zu ermöglichen.

Begründung:

Aufgrund diverser Hygienevorschriften und Abstandsregelungen zur Sicherheit der Mitarbeiter wurden die Schlacht- und Zerlegekapazitäten von Schweinefleisch deutlich reduziert. Deutschlandweit fehlen wöchentlich 50 000 Schlachtungen, was auch an Bayern nicht spurlos vorbeigeht. Hinzu kommt mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ein weiterer Faktor, der das Angebot kurzfristig erhöht, weil viele Betriebe zu (verfrühten) Schlachtungen gezwungen werden. Diese Ursachen führen zu einer noch nie dagewesenen Krise, weil alle Teile der Lieferkette betroffen sind. Von der Ferkelaufzucht über die Mastung bis hin zur Vermarktung herrscht große Unsicherheit. Wenn politisch nicht schnell Maßnahmen ergriffen werden, führt dies nicht nur zu weiteren Preissenkungen, sondern mittelfristig im schlimmsten Fall auch dazu, dass das heutige Überangebot schon bald einer Unterversorgung mit Schweinefleisch weicht. Einen Zusammenbruch der Liefer- und Wertschöpfungsketten gilt es in jedem Fall zu vermeiden, zumal auch das Tierwohl stark betroffen ist, wenn schlachtreife Schweine die Mastställe nicht verlassen können.

In dieser besonderen Situation ist es deshalb notwendig, auch über Maßnahmen nachzudenken, die auf den ersten Blick unkonventionell erscheinen. Die Prüfung von Schlachtungen an Sonn- und Feiertagen könnte wie etwa in Nordrhein-Westfalen, wo nun auch am 3. Oktober geschlachtet werden darf, zu einer Minderung der bestehenden Probleme beitragen. Ferner wäre jedoch auch eine Aussetzung der geltenden Bundes-Immissionsschutzgesetze (BImSchG) eine Möglichkeit, die es unbedingt zu prüfen gilt. Nicht zuletzt sollten alle Betroffenen einen runden Tisch bilden, um ein realitätsnahes Lagebild zu generieren und weitere praxisnahe Lösungen zur Entlastung der Lieferketten zu eruieren. Dabei ist insbesondere ein aufeinander abgestimmtes behördliches Handeln notwendig, damit schnell und bedarfsgerecht geholfen werden kann.